



GARTENSTADT HAAN • POSTFACH 1665 • 42760 HAAN

Ursula Kuchenbecker
Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 25 -Verkehr
Am Bonnhof 35
40474 Düsseldorf

Ansprechpartner Guido Mering
Dienststelle Kaiserstraße 85
Gebäude Rathaus
Raum 102
Telefon 02129 911 - 101
Telefax 02129 911 - 102
E-Mail guido.mering@stadt-haan.de
Mein Zeichen
Ihr Zeichen

Haan, 4. September 2019

L 288, Umbau OD Haan (Ohligser Str.) Erikaweg – OD-Grenze und L 288, Umbau OD Haan (Ohligser Str.), Büssingstr.- Erikaweg

Sachstandsbericht: Einschätzung der aktuellen Verkehrssicherheitssituation beider Straßenabschnitte, sowie Erläuterung der Überplanung der verkehrlichen Erschließung im Bereich Erikaweg

Sehr geehrte Frau Kuchenbecker,

gerne erhalten Sie nachfolgend meine Stellungnahme.

Aktuelle Verkehrssicherheitssituation

Die L 288, Ohligser Straße, erfüllt als Landesstraße die verbindende Funktion zwischen der L 85, die zwischen Hilden und Solingen verläuft, und der B 228, welche von Hilden über Haan nach Wuppertal führt. Die beiden oben genannten Abschnitte umfassen zum einen den Bereich zwischen dem Kreisverkehr „Am Schlagbaum/Ohligser Straße/Büssingstraße“ im Norden und dem Knotenpunkt „Ohligser Straße/Erikaweg“ im Süden, und zum anderen den an die Kreuzung anschließenden Teil bis zur Ortsdurchfahrtsgrenze in Höhe Haus-Nr. 179. Die Fahrbahn der Ohligser Straße befindet sich trotz einiger Mängel wie Risse, Schlaglöcher, Unebenheiten und ungenügenden Randeinfassungen in einem noch verkehrssicheren Zustand. Im Gegensatz dazu ist die Situation für Fußgänger, Radfahrer und Anwohner sehr verbesserungswürdig.

1. Situation der Fußgänger

Die Fußgängerinfrastruktur weist entlang beider Teilabschnitte deutliche Unterschiede in der Breite, dem Gehwegbelag und seinem qualitativen Zustand auf. Im Bereich zwischen der Büssingstraße und dem Erikaweg ist die Fahrbahn etwa 8 Meter breit und es besteht zu beiden Seiten ein Gehweg. Hier bilden die Bäume eine dichte Alleebepflanzung. Die Wurzeln haben allerdings den Gehwegbelag erheblich beeinträchtigt. Die losen und unebenen Gehwegpatten, sowie der aufgeworfene und gerissene Asphalt erfordern eine dringende Sanierung. Südlich des Erikaweges besteht bis zum nächsten Knotenpunkt

„Herrmann-Löns-Weg/Ohligser Straße/Heideweg“ nur einseitig ein Gehweg. Im weiteren Verlauf bis zum Hülsberger Busch finden sich längere gänzlich unbefestigte Gehwegbereiche. Erst südlich des Hülsberger Busch verbessert sich die Situation etwas, bevor es für die Fußgänger auf der östlichen Straßenseite in Höhe der OD-Grenze wegen des unbefestigten Gehweges wieder beschwerlich wird. Sowohl der durchgehend schlechte bauliche Zustand, als auch die zum Teil gänzlich fehlenden Gehwegenlagen, machen einen Neuausbau akut notwendig.

Die ohnehin schon unzufriedenstellende Lage wird durch fehlende Querungsmöglichkeiten weiter verschlechtert. Ist der Kreisverkehr an der Büssingstraße noch mit Querungshilfen in Form von Mittelinseln ausgestattet, befindet sich die nächste Einrichtung erst in einem Abstand von einem Kilometer im Kreuzungsbereich des Hülsberger Busch. Hier erlaubt eine Fußgängersignalanlage das sichere Kreuzen der Fahrbahn. Auch bis zur OD-Grenze findet sich keine weitere Querungshilfe. Zur Sicherheit der Fußgänger sind zwingend weitere Querungsmöglichkeiten einzurichten.

2. Situation der Radfahrer

Auf der kompletten Länge beider Abschnitte werden die Radfahrenden auf der Fahrbahn geführt. Auch unsichere Radler sind gezwungen, die Fahrbahn zu nutzen, weil die Gehwege für Sie gesperrt sind. Die bewegte Topographie, insbesondere im Teilabschnitt zwischen dem Erikaweg und dem Herrmann-Löns-Weg, verschärft die ungünstige Ausgangslage weiter. Im Bereich der nördlichen Allee (Büssingstraße bis Erikaweg) können Autofahrer, welche in die Ohligser Straße einfahren, die Radfahrer teilweise erst sehr spät erkennen. Die mächtigen Bäume schränken das Sichtdreieck der Kfz-Führer erheblich ein. Darüber hinaus zeigen Messungen, dass auf der L 288 deutlich zu schnell gefahren wird. Das macht die Nutzung des Fahrrades auf der Ohligser Straße sehr unattraktiv.

3. Situation der Anwohner

Auf der Landesstraße fahren die Kfz mit relativ hoher Geschwindigkeit. Dadurch wird das Verlassen und das Einbiegen in die seitlichen Privatgrundstücke für die Anwohner teilweise gefährlich. Deutlich wird das in den Kurvenbereichen der Ohligser Straße. Hier schränken parkende Fahrzeuge die Fahrbahn und den Gehweg zusätzlich ein. Anwohner beschwerten sich an dieser Stelle über die beengten Sichtverhältnisse. Auch im nördlichen Alleebereich behindern die zwischen den Bäumen parkenden Fahrzeuge die Sicht auf die Fahrbahn. Für die Herstellung einer Übersichtlichkeit und der Sicherstellung der Ein- und Ausfahrtsituationen sind von Gehweg und Fahrbahn baulich getrennte Parkstände anzuordnen.

Historische Entwicklung und daraus resultierende Konsequenzen

Bereits seit den 1980er Jahren bestand zwischen dem Landesbetrieb und der Stadt Haan Einigkeit, dass die L 288, Ohligser Straße, im gesamten Verlauf dringend ausbaubedürftig ist. Daher wurde eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen, welche den Ausbau in drei Teilabschnitten vorsieht. Dabei ging es nicht vorrangig um die Herstellung einer verkehrssicheren Fahrbahn, sondern insbesondere auch um die sichere Führung der Fußgänger und Radfahrer auf einem gemeinsamen Geh- und Radweg. Diese Vereinbarung hat auch heute noch ihre Gültigkeit, wenn auch bisher nur einer von drei Teilabschnitten realisiert werden konnte. Die Stadt Haan hatte für ihren Ausbaubereich (Parkstände, Baum- und Pflanzscheiben, Gehweg) in allen drei Teilabschnitten einen Zuschussantrag bei der Bezirksregierung gestellt, und auch bewilligt bekommen. Die Zuschussmittel werden für die Abschnitte zwei und drei seit den 1990er Jahren immer wieder geschoben. Wie der Stadt Haan, ist auch der Bezirksregierung Düsseldorf der dringende Ausbau der Ohligser Straße für die Fußgänger und die Radfahrer bewusst. Daher wurden die Zuschussmittel im Laufe der Jahrzehnte auch nicht zurückgenommen. Die Situation hat sich inzwischen durch zusätzliche Ansiedlungen von Gewerbe- und Wohnbauflächen entlang der Ohligser Straße immer weiter verschärft. Sofern der Regionalrat den Ausbau der L 288 jetzt nicht priorisiert und ein Ausbau durch den Landesbetrieb auch nicht kurzfristig erfolgt, ist die Stadt Haan gezwungen einen Ausbau der Rad- und Gehwegenlagen allein und ohne begleitende Maßnahmen des Landesbetriebes durchzuführen. In diesem Fall würden die Radfahrer auf dem Hochbord zugelassen (Verkehrszeichen „Gehweg“ mit Zusatz „Radfahrer frei“), da der Landesbetrieb keine gesicherte

Führung der Radfahrer in Form eines Schutz- oder Radfahrstreifens auf der Fahrbahn plant. Nach Rücksprache mit dem Zuschussgeber wären diese städtischen Maßnahmen dann auch zuschussfähig.

Überplanung der verkehrlichen Erschließung im Bereich Erikaweg

Das Neubaugebiet „Am Steinenhaus“ ist verkehrlich über den Erikaweg an die Ohligser Straße angebunden. Alle 45 geplanten Wohnhäuser sind inzwischen bezogen, und es wurden erste Erfahrungen in verkehrlicher Hinsicht gesammelt. Der Bebauungsplan Nr. 34 „Erikaweg/Leichlinger Straße“ konnte damit in seinen wesentlichen Ausprägungen realisiert werden. Abweichend von dem BPlan soll aktuell statt der ursprünglich vorgesehenen Wohnbebauung auf dem südlich des Erikawegs im Einmündungsbereich zur L 288 gelegenen Grundstück eine Kindertagesstätte für bis zu 80 Kinder errichtet werden. Die Stadt Haan hat aufgrund der zu erwartenden Erhöhung des Verkehrsaufkommens an diesem Knotenpunkt eine Verkehrsuntersuchung in Auftrag gegeben. Das Fachplanungsbüro sollte die Verkehrssicherheit und die Leistungsfähigkeit des Kreuzungsbereichs beurteilen. Im Ergebnis wird der gemäß dem BPlan erstellte Knotenpunkt als verkehrssicher und leistungsfähig bewertet. Dabei wurden sowohl die durch die Kindertagesstätte zu erwartenden Zusatzverkehre, wie auch die Werte einer Verkehrsprognose für das Jahr 2030 berücksichtigt. Die ermittelte Verkehrsqualität des Knotens entspricht der Stufe C. Maßnahmen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit sind demnach nicht erforderlich. Die Stadt Haan hält dennoch die Errichtung einer Fußgängerbedarfsampel zur sicheren Querung der Ohligser Straße in dem Knoten für geboten. Auch wenn die Sichtbeziehungen in dem Kurvenbereich der L 288 nicht optimal sind, lässt sich die Lichtsignalanlage so gut platzieren, dass sie zusätzlich für eine Verkehrsberuhigung sorgen kann. Vor dem Hintergrund der besonders schutzwürdigen Einrichtung der Kindertagesstätte wäre der Verkehr im weiteren Knotenpunktbereich auf Tempo 30 zu reduzieren. Sicherlich rechtfertigen allein die Fallzahlen keine LSA. Die besonderen Rahmenbedingungen der Örtlichkeit, und die fehlenden Querungshilfen links und rechts des Knotenpunktes machen diese aber umso notwendiger. Die „Knotenpunktuntersuchung Ohligser Straße/Erikaweg“ des Verkehrsplanungsbüro Runge IVP, Düsseldorf, vom März 2019 ist als Anlage beigefügt.

Ich hoffe, dass ich Ihnen den dringenden Handlungsbedarf, insbesondere für die Situation der Fußgänger, habe darlegen können, und der Ausbau der Ohligser Straße vom Regionalrat prioritär behandelt wird.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Bettina Warnecke
Bürgermeisterin